

Preisblatt EVA Online Erdgas

außerhalb der Grundversorgung bzw. Ersatzversorgung für Haushaltskunden

gültig ab 1. Januar 2026

Mit EVA Online Erdgas garantiert günstig. Sie entscheiden sich mit unserem Onlinetarif für die Kommunikation über den komfortablen Online-Service. In unserem Kundenportal bieten wir Ihnen einen umfassenden Kundenservice in Ihrem persönlichen Login-Bereich. Das Angebot gilt bei einem Gasverbrauch bis zu 500.000 kWh pro Jahr.

Preise

Verbrauch in kWh/Jahr	Arbeitspreis in Ct/kWh (nach Verbrauch)		Grundpreis in Euro/Monat	
	brutto	netto	brutto	netto
bis 500.000	9,90	8,32	10,00	8,40
In den Netto-Endpreis fließen ein:				Cent/kWh
Erdgassteuer				0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				0,03
Bilanzierungsumlage				0,00
Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO ₂ -Preis“) (§ 2 Abs. 3 Ziff. 7. c) GASVV-E)				0,997-1,179*
Gasspeicherumlage				0,00

Preisstand: 01.01.2026. Die Bruttopreise enthalten die Erdgaslieferung, Netznutzung, die jeweils gültige Verbrauchssteuer für Erdgas (zurzeit 0,55 Ct/kWh), die SLP-Bilanzierungsumlage, CO₂-Bepreisung, Gasspeicherumlage, Konzessionsabgabe sowie die jeweils gültige Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %). Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistung und/oder Messstellenbetrieb beauftragt, werden ihm die in den Preisen enthaltenden Entgelte für diese Leistung erstattet. Die Preise unterliegen dem Änderungsrecht nach Ziffer 5 der allgemeinen Lieferbedingungen zum EVA Online Erdgas.

Der Vertrag hat eine Laufzeit ab Lieferbeginn von 12 Monaten. Er verlängert sich monatlich, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Tarifs ist die Anmeldung im EVA Kundenportal (www.eva-alzenau.de/service/kundenportal) sowie die zuverlässige Zahlung der aktuellen monatlich fälligen Abschläge. Im Fall der Nichterfüllung steht der EVA ein sofortiges Sonderkündigungsrecht bzw. die Rückstufung in die Grundversorgung zu.

Wie setzen sich die Preise zusammen?

Der Arbeitspreis ist das verbrauchsabhängige Entgelt für die Wärmeenergie (kWh) des gelieferten Erdgases. Im Arbeitspreis sind die Energiesteuer, die SLP-Bilanzierungsumlage, die CO₂-Bepreisung, die Gasspeicherumlage, die Konzessionsabgabe und die Kosten für die Netznutzung enthalten. Der Energiesteueranteil für Erdgas beträgt derzeit 0,55 Ct/kWh.

Der Grundpreis beinhaltet die Leistungsbereitstellung, die Kosten für die Messeinrichtung und die Verrechnung. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Wie wird der Verbrauch berechnet?

Die Zahl der verbrauchten Wärmeenergie in kWh wird durch Umrechnung der gemessenen Kubikmeter (m³) Ihres Zählers ermittelt. Umrechnungsfaktor ist der Brennwert des Betriebskubikmeters in kWh/m³ bei einem Gasdruck von 23mbar.

Welche weiteren Bedingungen gelten?

Die Versorgungsbedingungen können bei der Energieversorgung Alzenau GmbH (EVA) oder im Internet unter www.eva-alzenau.de eingesehen werden.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hautzollamt.

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger den Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen. Die Kosten für jeden Inkassogang betragen 66,30 € netto.

Bearbeitungskosten für Rücklastschriften sind abhängig von der Hausbank des Kunden, auf deren Höhe hat die EVA keinen Einfluss.

Energieversorgung

Alzenau GmbH

Mühlweg 1

63755 Alzenau

Bei Fragen:

T 0800 7890002

F 0800 7890005

www.eva-alzenau.de

info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des

Aufsichtsrates:

Stephan Noll

Geschäftsführer:

M.Sc. International

Business Marius Dittert

Sitz Alzenau

Registergericht Aschaf-

fenburg

HRB 7021

Steuer-Nr.

204/116/51615

Erläuterungen

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Energiesteuergesetz (kurz: EnergieStG) geregelt ist. Jeder Verbraucher zahlt die Erdgassteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

Bilanzierungsumlage

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 u.a. eine SLP Bilanzierungsumlage erhoben. THE (Trading Hub Europe) legt die Bilanzierungsumlagen fest und geben sie über den Lieferanten an alle Endverbraucher weiter.

CO₂-Preis

Der CO₂-Preis ist ein Entgelt in der Höhe der Kosten, die der Lieferant für den Erwerb von Emissionszertifikaten im Sinne des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) bezogen auf die im Abrechnungszeitraum gelieferten Erdgasmengen jeweils aufzuwenden hat, zu zahlen. Diese Kosten bestimmen sich nach den im BEHG für das jeweilige Kalenderjahr festgelegten oder sich im Rahmen einer Versteigerung für das jeweilige Kalenderjahr ergebenden Preisen für Emissionszertifikate unter Anwendung der jeweils geltenden gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Umrechnungsgrundsätze für die Brennstoffemissionen des gelieferten Erdgases, insbesondere der maßgeblichen Berechnungsfaktoren gemäß der Emissionsberichterstattungsverordnung.

*Die Preise der Emissionszertifikate für die Kalenderjahre 2026 ff. werden durch Versteigerung ermittelt und können daher derzeit nicht genau beziffert werden. Für das Kalenderjahr 2026 sieht das BEHG in seiner aktuellen Fassung jedoch einen Preiskorridor von 55 Euro und bis 65 Euro pro Emissionszertifikat vor. Bezogen auf die Erdgasliefermenge entspricht dies einer CO₂-Belastung von 0,997 ct/kWh bis 1,179 ct/kWh.

Gasspeicherumlage

Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht. THE (Trading Hub Europe) legt die Gasspeicherumlage aufgrund des § 35e EnWG fest und gibt sie über den Lieferanten an alle Endverbraucher weiter.

Vorsitzender des

Aufsichtsrates:

Stephan Noll

Geschäftsführer:

M.Sc. International

Business Marius Dittert

Sitz Alzenau

Registergericht Aschaf-

fenburg

HRB 7021

Steuer-Nr.

204/116/51615